

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Konzept der Leistungsbewertung im Fach Philosophie für die Sekundarstufe II gültig ab Schuljahr 2019/ 20:

Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen.

„Sonstige Leistungen“ haben den gleichen Stellenwert wie die „schriftlichen Leistungen“.
Die prozentuale Bewertung sieht nach den neuen Kernlehrplänen wie folgt vor: 50:50
(Arbeiten/SM)

Die zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung und eine (sprachliche) Darstellungsleistung.

Unter schriftlichen Leistungen sind Klausuren zu verstehen.

Für die Klausuren gilt, dass die Richtigkeit der Ergebnisse, die Qualität, die angemessene Form der Darstellung (d.h. Beachtung der Orthographie, Grammatik, angemessene Stilebene u.a.) entscheidend sind.

Die schriftliche Leistung enthält

- die Aufgabentypen, die je nach Unterrichtsvorhaben von Klausur zu Klausur verschieden sein müssen
- zwei Klausuren pro Hj. zu einer Dauer von jeweils 2-3 x 45 Min.

Zur Vor- und Nachbereitung auf die jeweilige Klausur wird die Verwendung von Checklisten empfohlen.

In den Klausuren liegt eine einheitliche Bepunktung vor, die sich an der im Abitur orientiert.

96- 100 %= 1+	91- 95,5%= 1	87,5- 90,5 %= 1-
80- 85 %= 2+	75- 79,5%= 2	71- 74,5 %= 2-
66- 70,5 %= 3+	60,5- 65,5%= 3	55- 60 %= 3-
50- 54,5%= 4+	49,5- 46 %= 4	39,5- 45,5%= 4-
33- 39 %= 5+	26- 32,5 %= 5	21- 25,5 %= 5-
0- 20,5 %= 6		

Die Note für die „sonstigen Leistungen“ kann enthalten je nach Unterrichtsinhalt und -methode:

- mündliche Leistungen:
- Tests
- Heftführung
- Mitschriften
- Hausaufgaben
- Referate
- Vorträge
- Präsentationen
- Projektarbeit
- Protokolle
- Gruppen- Partner und Einzelarbeitsleistungen
- mündliche und schriftliche Ergebnisse
- produktions- und handlungsorientiertes Arbeiten
- Ergebnisse heuristischen Schreibens.

Beurteilungskriterien der mündlichen Mitarbeit sind die Kontinuität, der Umfang und die Qualität der Gesprächsbeiträge (Auszug APO-GOST §15)

Es ist verstärkt auf die inhaltliche Qualität des Heftes zu achten (Randvermerk: GA, TA, PA, HA, EA). Mitschriften sollen stärker gefördert werden (19.5.00)

Hausaufgaben können in der Oberstufe in die Bewertung einbezogen, dürfen aber nicht im Einzelnen benotet werden.

Die Rechtschreibung wird in allen Arbeiten korrigiert und gewertet. Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehler gelten als ein halber Fehler (-), alle übrigen Fehler sind als ganze Fehler zu werten (I). Diese Wertung ist am Korrekturrand zu kennzeichnen.

Art und Umfang eines NTA können nach Beratung durch die Schule auch in der Oberstufe gewährt werden. Analog zur Förderung der Kompetenzen zur Bewältigung der persönlichen Ausgangssituation sollen NTAs im Verlauf der Oberstufe nach Möglichkeit sukzessive abgebaut werden.

Die Beratung insbesondere bei der Wahl der Abiturfächer ist zu dokumentieren. Über einen NTA in den zentral gestellten Abiturprüfungen entscheidet die obere Schulaufsicht (Auszug APO-GOST § 13)